

Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (ab Badesaison 2025)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee hat in ihrer Sitzung am 25.03.2025 auf Grundlage der Satzung über die Benutzung des Freibades „Südstrand“ der Gemeinde Großensee vom 25.04.1984 folgende privatrechtliche Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Freibad darf während der Öffnungszeiten (§ 4 Benutzungssatzung) nur mit einer Eintrittskarte benutzt werden. Es werden Eintrittskarten für den einmaligen Eintritt ganztägig geltend oder Happy-Hour-Karten, außerdem Zehnerkarten und Saisonkarten ausgegeben. Die Eintrittskarten sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- (2) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, verlorene nicht ersetzt.
- (3) Ist ein Badegast nicht im Besitz einer gültigen Eintrittskarte, ist von ihm ein Entgelt in Höhe des doppelten Betrages der Eintrittskarte ohne Ermäßigung zu entrichten.
- (4) Ermäßigte Eintrittskarten werden ausgegeben für Kinder von 6-15 Jahren, Personen ab 16 Jahren mit gültigem Schüler- bzw. Studentenausweis und Personen, die auf Grund einer Behinderung auf eine Begleitperson angewiesen sind. Die Ermäßigung gilt auch für die Begleitperson.

§ 2 Eintrittskarten

- (1) Die Eintrittskarte gilt am Tage der Ausgabe. Happy-Hour-Karten gelten ab eine Stunde vor Schließung des Bades.
- (2) Die Eintrittskarte ist von allen Benutzern des Freibades zu erwerben. Ausgenommen sind Kinder, die noch keine 6 Jahre alt sind, Inhaber von Zehner- und Jahreskarten sowie das im Einsatz tätige Personal einschließlich Wach- / Reinigungspersonal, DLRG und Rettungskräfte.
- (3) Der Preis einer Eintrittskarte beträgt

regulär:	4,00 Euro
ermäßigt:	1,50 Euro
als Happy-Hour-Karte	2,00 Euro.

§ 3 Zehnerkarten

- (1) Die Gültigkeit einer Zehnerkarte ist auf die Badesaison begrenzt.
- (2) Der Preis einer Zehnerkarte beträgt

regulär:	35,00 Euro
ermäßigt:	9,00 Euro.

§ 4 Jahreskarten

- (1) Die Jahreskarte berechtigt zum Eintritt während der Badesaison eines Kalenderjahres.
- (2) Der Preis einer Jahreskarte beträgt für Besucher

regulär:	55,00 Euro
ermäßigt:	15,00 Euro.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum Beginn der Badesaison 2025 in Kraft.

Großensee, den 25.03.2025

(Tillmann-Mumm)
Bürgermeister